

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

12.10.1983

Geschäftszahl

83/01/0251

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1773/77 E 20. Dezember 1977 VwSlg 9467 A/1977 RS 1

Stammrechtssatz

Das Tatbild der Übertretung nach § 40 Abs 2 PaßG ist dann erfüllt, wenn ein Fremder sich im Bundesgebiet aufhält, ohne im Besitz eines gültigen Reisepasses oder Paßersatzes zu sein.